

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach und Hakan Taş (LINKE)

vom 01. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2015) und **Antwort**

Länderarbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlingsfragen (ArgeFlü)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Aufgabe hat die Länderarbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlingsfragen (ArgeFlü), welche Vertreter*innen werden ggf. mit welchem Status vom Bund entsandt und entsenden alle Bundesländer regelmäßig Vertreter*innen zu deren Sitzungen?

Zu 1.: Die Länderarbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlingsfragen (ArgeFlü) ist ein Fachgremium der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK). Ihre Aufgabe ist die Abstimmung und der Informationsaustausch der Länder untereinander unter Beteiligung des Bundes und anderer Stellen sowie die fachliche Beratung der ASMK.

Mitglieder der ArgeFlü sind die Länder, die durch die zuständigen Fachabteilungen der obersten Landesbehörden vertreten werden. Bundesbehörden und andere Stellen können beratend hinzugezogen werden.

Bundesbehörden entsenden in der Regel Vertreterinnen und Vertreter aus den zuständigen Abteilungen.

Alle Länder entsenden regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter, soweit eine Teilnahme an den Sitzungsterminen möglich ist.

2. Welche ständigen und Ad-Hoc-Unterarbeitsgruppen hat die ArgeFlü?

Zu 2.: Die Sitzungen der ArgeFlü werden ausweislich der Organisationsgrundsätze der ArgeFlü (Stand 01.10.2015) unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten zugeordnet:

- Angelegenheiten der Aufnahme, Verteilung und sozialen Versorgung von ausländischen Flüchtlingen sowie der Rückkehrhilfe und Reintegration,
- Rechtsfragen, Aufnahme und Verteilung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern,
- Angelegenheiten der Vertriebenen, insbesondere nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,

d) Integration von bleibeberechtigten Migrantinnen und Migranten einschließlich der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, soweit diese Aufgabe in der Zuständigkeit der ASMK liegt. Die vorrangige Zuständigkeit der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren (IntMK) für diese Personengruppe bleibt unberührt.

Eine Unterarbeitsgruppe der ArgeFlü hat von 2013 bis 2014 mit dem Ziel der Überarbeitung des Merkblatts nach § 47 Abs. 4 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) unter Beteiligung der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen getagt.

Darüber hinaus hat die ArgeFlü Anfang April 2014 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung der novellierten EU-Aufnahmerichtlinie verabredet, die seither dreimal getagt hat.

3. An welchen Terminen seit dem 1. Januar 2010 haben sich die ArgeFlü sowie deren Unterarbeitsgruppen getroffen, welche Themen wurden auf den Sitzungen mit welchem Ergebnis jeweils besprochen?

(Bitte nach Termin, Sitzung, Thema und Ergebnis aufschlüsseln.)

6. Welche Initiativen, einschließlich der Einrichtung von Unterarbeitsgruppen, hat das Land Berlin seit dem 1. Januar 2010 in der ArgeFlü gestartet, zu welchem Zeitpunkt, aus welchem Anlass und mit welchem Ergebnis jeweils?

7. Welche Erfahrungsberichte, Materialien, Beschlüsse und Forderungen sind dem Senat aus der Arbeit der ArgeFlü sowie deren Unterarbeitsgruppen seit dem 1. Januar 2010 bekannt und hat der Senat selbst Unterlagen in die Arbeit der ArgeFlü sowie deren Unterarbeitsgruppen eingebracht? Wenn ja, welche?

8. Welche Berichte und Analysen sind im Rahmen der ArgeFlü sowie deren Unterarbeitsgruppen seit dem 1. Januar 2010 entstanden?

Zu 3., 6., 7. und 8.: Bei den Sitzungen tauschen sich ausschließlich die Fachebenen aus, so dass seitens des Senats als Gremium keine Unterlagen eingebracht werden. Die ArgeFlü hat vereinbart, dass die Protokolle der Sitzungen vertraulich behandelt werden. Im Rahmen der Auswertung der Protokolle wird innerhalb der Fachabteilung entschieden, welche Themen weiter befördert und soweit erforderlich der Leitung zur Kenntnis gegeben werden. Mögliche politisch relevante Fragestellungen wären im Rahmen der Fachministerkonferenzen zu beraten, in denen die politischen Entscheidungsträger vertreten sind.

Inhalt der Sitzungen der ArgeFlü sind demgegenüber regelmäßig detaillierte Fragen der Rechtsauslegung zu Fragestellungen, die Mitgliedern in der Praxis unklar erscheinen, und Verfahrensfragen.

Dieser Austausch wird zwischen den Sitzungen auch über den gemeinsamen E-Mail-Verteiler fortgesetzt, etwa wenn Informationen zur Vorgehensweise in den übrigen Bundesländern erforderlich sind, um beabsichtigte Änderungen fachlich bewerten zu können.

Die für Sozialwesen zuständige Senatsverwaltung hat im Rahmen der Mai-Sitzung einen Beschlussvorschlag unterbreitet, wie der Abstimmungsprozess der Erstaufnahmeeinrichtungen bei Sperrung von Einrichtungen aus Gründen des Infektionsschutzes zu organisieren ist. Diese Vorlage hat in der ArgeFlü keine Mehrheit gefunden.

An Berichten und Analysen können exemplarisch der Bericht der Unterarbeitsgruppe zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie genannt werden bzw. die Umfrage zur Unterbringungssituation von Asylbegehrenden.

Die Zusammenstellung sämtlicher Unterlagen der letzten fünf Jahre ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Sitzungstermine bitte ich der Antwort zu Frage 4. zu entnehmen.

4. Wie viele Mitarbeiter*innen welcher jeweiligen Dienststellen des Landes Berlin nahmen an den Sitzungen der ArgeFlü sowie deren Unterarbeitsgruppen seit dem 1. Januar 2010 jeweils teil?

Zu 4.: Zum Arbeitsschwerpunkt a) war Berlin wie folgt vertreten:

Sitzungstermin	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	Landesamt für Gesundheit und Soziales
12.11.2010	1	-
17.03.2011	1	-
08.11.2011	-	-
18.09.2012	-	-

12./13.03.2013	1	1
01./02.04.2014	1	-
06./07.10.2014	1	-
18./19.05.2015	1	-

5. Über welche Zeiträume hatte das Land Berlin seit dem 1. Januar 2010 den Vorsitz der ArgeFlü sowie deren Unterarbeitsgruppen inne?

Zu 5.: Das Land Berlin hatte seit dem 01.01.2010 keine Vorsitzfunktionen inne.

9. In welchen Fällen wurde seit dem 1. Januar 2010 nach Befassung in der ArgeFlü sowie deren Unterarbeitsgruppen eine Beschlussfassung der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) herbeigeführt, weil sich für die behördliche Praxis jeweils die Notwendigkeit für eine verbindliche Festlegung ergeben hat? (Bitte nach Termin, Sitzung, Thema und Beschluss aufschlüsseln.)

Zu 9.: Beschlüsse der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) erfolgen grundsätzlich unabhängig von einer Befassung in der ArgeFlü (sowie deren Unterarbeitsgruppen). Die Integrationsministerien der Länder nehmen die Ergebnisse der ArgeFlü zur Kenntnis und berücksichtigen diese in ihrem Ermessen.

10. Welche in der ArgeFlü sowie deren Unterarbeitsgruppen seit dem 1. Januar 2010 getroffenen Absprachen und ausgetauschten Informationen wurden in Berlin in Form von Erlassen, Verwaltungsvorschriften etc. umgesetzt?

Zu 10.: Auf die Antwort zu den Fragen 3., 6., 7., 8., 11. und 12. wird verwiesen. Im Rahmen der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 zur Höhe der Geldleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind innerhalb der ArgeFlü ausgetauschte Informationen zu Rechenwegen und Leistungsbeträgen in das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales II Nr. 4/2012 (http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/archiv/rdschr/2012_04_201209.html) eingeflossen.

11. Für wann sind die nächsten Sitzungen der ArgeFlü sowie deren Unterarbeitsgruppen geplant, wo sollen diese stattfinden und welche Themen sollen dort jeweils besprochen werden?

Zu 11.: Die nächste Sitzung zum Schwerpunkt Aufnahme, Verteilung, Versorgung (vgl. Frage 2) ist für November 2015 geplant und wird voraussichtlich in Berlin stattfinden. Ein Entwurf zur Tagesordnung liegt noch nicht vor.

12. Ist der Senat bereit, die jeweilige Tagesordnung der ArgeFlü vorab den zuständigen Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12.: Nein. Der Senat hält angesichts der Vertraulichkeit der Protokolle die Übermittlung der Tagesordnungen, die für sich genommen wenig aussagekräftig sind, nicht für zielführend. Da bei der ArgeFlü wie geschildert der fachliche Austausch im Vordergrund steht, wird eine Information der Legislative an dieser Stelle nicht für erforderlich gehalten.

Berlin, den 15. Juni 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2015)